

AGBs Hundepension Rudelzone

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die zeitweise Betreuung von Hunden sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Hundetagesstätte und Pension RUDELZONE.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Hundepension bedeutet einen mehrtägigen Aufenthalt des Hundes, wobei der Hund über Nacht in der Betreuung der Hundepension Rudelzone verbleibt.

(2) Hundetagesstätte bedeutet, dass der Hund am selben Tag während der Öffnungszeiten gebracht und abgeholt wird und nicht über Nacht in der Betreuung verbleibt.

§ 3 Beratungsgespräch / Buchung

(1) Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung in der Hundetagesstätte/ Pension RUDELZONE eingehend informiert. Details, Zeiten, Konditionen und Kosten werden im Betreuungsvertrag festgelegt.

(2) Der Besuch der Hundetagesstätte / Pension ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

(3) Jegliche Besonderheiten, wie Verpflegung, medizinische Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben. Der Hundehalter trägt Sorge, dass alle Arbeitsmittel wie Medikamente, Pflegeutensilien, Halsband, etc. rechtzeitig mit der Abgabe des zu betreuenden Hundes zur Verfügung gestellt werden. Bei einer stundenweisen Betreuung bzw. Tagesbetreuung ist keine Fütterung vorgesehen, wenn sie gewünscht ist, muss dieses bei Vertragsabschluss angegeben werden.

(4) Physische und psychische Besonderheiten oder Störungen des zu betreuenden Hundes sowie Verdacht darauf, insbesondere aggressive oder ängstliche Verhaltensauffälligkeiten sind bei der Buchung mitzuteilen.

(5) Der Halter bestätigt, dass alle Informationen bezüglich des Hundes vollständig und wahrheitsgetreu sind

§ 4 Vertragspartner/-abschluss

- (1) Vertragspartner sind die Hundetagesstätte/Pension RUDELZONE und der Eigentümer/Halter des Hundes (im folgenden Kunde genannt). Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der RUDELZONE gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus der Hundebetreuungsvertrag, sofern RUDELZONE eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- (2) Die Anmeldung des Hundes kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.
- (3) RUDELZONE bestätigt dem Kunden die Anmeldung schriftlich, telefonisch oder persönlich und teilt die anfallenden Kosten für die vom Kunden bei Anmeldung gewünschten Leistungen mit.
- (4) Der Vertrag zwischen dem Kunden und RUDELZONE kommt erst zustande, wenn dem Kunden die Reservierung bestätigt ist. Die Kosten der gebuchten Leistungen zahlt der Kunde per Überweisung, davon 50% im Voraus.
- (5) Ein Vertrag kommt bei einer verspäteten Zahlung nur zustande, wenn RUDELZONE dem Kunden gegenüber bestätigt, den Hund in die gewünschte Betreuung aufzunehmen. Kann eine Betreuung im gewünschten Zeitraum nicht erfolgen, ist RUDELZONE verpflichtet, dies dem Kunden innerhalb von 3 Tagen mitzuteilen und das Vertragsangebot abzulehnen. In diesem Fall ist die geleistete Zahlung an den Kunden zu erstatten.

§ 5 Leistungen

- (1) RUDELZONE ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Räume bereitzuhalten, den Hund bei Abgabe in Obhut zu nehmen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Betreuung des Hundes und die für den Hund in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen von RUDELZONE an Dritte.
- (3) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

§ 6 Freier Auslauf

(1) Während der vereinbarten Betreuung gewährleistet RUDELZONE dem abgegebenen Hund ausreichend betreuten Freilauf auf dem umzäunten Gelände zu verschaffen.

Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass sein Hund dort ohne Leine geführt wird und übernimmt die Haftung für alle damit in Verbindung stehenden Risiken. Mit der Abgabe sozialverträglich, willigt der Hundehalter ein, dass sein Hund mit anderen Hunden freien Auslauf auf dem Gelände bekommt.

(2) Der Spaziergang in der umliegenden Umgebung wird von RUDELZONE mit oder ohne Leine durchgeführt. Ohne Leine gibt der Kunde seine Genehmigung. Sollte der Hund trotzdem weglaufen, trägt der Halter hier die Verantwortung, es sei denn, RUDELZONE hat grob fahrlässig gehandelt.

§ 7 Impfungen, Krankheiten und Tod

(1) Der Hundehalter versichert bei Abgabe des Hundes, dass dieser über einen gültigen, seinem Alter entsprechenden Impfschutz verfügt. Hierzu gehören Impfungen gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Tollwut. Die weniger als ein Jahr und mindestens 4 Wochen alt sind. Der Impfausweis ist bei Abgabe des Hundes vorzulegen.

(2) Besitzt der abzugebende Hund nicht die aufgeführten Impfungen, ist RUDELZONE berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Der Hundehalter versichert bei Abgabe des Hundes außerdem, dass dieser gesund und frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten für andere Personen oder Tiere ist.

(4) Der Verdacht auf eine Erkrankung oder das Wissen über eine chronische Erkrankung bzw. Behinderung des zu betreuenden Hundes und evtl. bestehende Therapien sind ausdrücklich vom Hundehalter bei der Buchung bekannt zu geben. RUDELZONE übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen. Bringt ein Hund eine ansteckende Krankheit oder Parasitenbefall mit, trägt der Eigentümer dieses Hundes die dadurch entstandenen Kosten, wie Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde oder Personen. Trotz aller Prophylaxe kann es in Ausnahmefällen zu einer Ansteckung mit Parasiten kommen. Für diesen Fall kann RUDELZONE keine Haftung übernehmen.

(5) RUDELZONE übernimmt keine Garantie für die Gesundheit des zu bereuenden Hundes. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder deren Abklärung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. RUDELZONE ist berechtigt einen Tierarzt oder Dritten eigener Wahl mit der Behandlung zu beauftragen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.

(6) Verstirbt ein Hund durch Krankheit oder Unfall etc. kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadenersatz verlangt werden. In anderen Fällen wird der Schadenersatz auf 1.000.000€ beschränkt. Auf Wunsch wird RUDELZONE einen Tierarzt nach Wahl des Hundehalters beauftragen, um die Todesursache festzustellen. Die entstehenden Kosten dafür gehen in vollen Umfang zu Lasten des Hundehalters.

§ 8 Läufige Hündin

Der Hundehalter ist verpflichtet, RUDELZONE darüber zu informieren, dass seine Hündin läufig ist bzw. während des Aufenthaltes wird. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in die Hundepension/Tagesstätte geben bzw. eine Hündin, die während des Aufenthaltes läufig wird, und dieses verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Betreuungszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.

§ 9 Haftung

(1) Der Hundehalter versichert, dass der in Betreuung gegebene Hund sein Eigentum ist und eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht. Eine aktuelle Bestätigung ist bei der Abgabe zu hinterlegen.

(2) Die Aufnahme des Hundes in die Betreuung erfolgt auf eigene Gefahr des Hundehalters. Der Hundehalter haftet, für die durch den zu betreuenden Hund verursachte Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.

(3) Die Haftung von RUDELZONE ist für Schadenersatzansprüche und für jeden einzelnen Schadensfall entsprechend der Betriebshaftpflichtversicherung auf 1.000.000€ begrenzt. Sofern im einzelnen Schadensfall kein Versicherungsschutz besteht,

beschränkt sich die Haftung auf 100.000€. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, der Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Inhaber von RUDELZONE oder Erfüllungsgehilfen beruhen/ oder sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, bleibt hiervon ausgenommen.

(4) Für eigene mitgebracht Gegenstände des Hundehalters wie Körbe, Decken, Boxen, Spielzeug, Leinen u.ä. übernimmt RUDELZONE keine Haftung.

§ 10 Vorzeitige Abholung

Der Hundehalter ist verpflichtet, eine Kontaktperson zu nennen, die RUDELZONE jederzeit nachrichtlich erreichen kann. Der Hundehalter bzw. die Kontaktperson wird unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Sie wird des Weiteren benachrichtigt, wenn der zu betreuende Hund Aggressionsverhalten bzw. Angstverhalten zeigt, das eine gefahrlose Führung unmöglich macht. Der Hundehalter hat in diesen Fällen Sorge zu tragen, dass der Hund durch ihn oder durch die Kontaktperson gegebenenfalls abgeholt wird.

§ 11 Nichtabholung/Tierheim

Der Hundehalter verpflichtet sich, den abgegebenen Hund umgehend nach Ablauf der vereinbarten Dauer abzuholen. Bei Nichtabholung wird der Hund nach 10 Tagen in ein Tierheim des RUDELZONE aussucht abgegeben. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt. Bis dahin verlängert sich der Vertrag am vereinbarten Abholtag automatisch um 10 Tage. Für jeden zusätzlichen Tag ist der jeweilige Tagessatz zu entrichten. RUDELZONE behält es sich vor, den Hund gegebenenfalls anderweitig unterzubringen, wenn sie nach der vereinbarten Betreuungszeit ausgelastet ist.

§ 12 Bring- und Abholzeiten

(1) Die Hunde, die zur Hundepension kommen, können von Montag bis Samstag, jeweils in der Zeit von 07:00 bis 08:30 und von 16:30 bis 18:00 Uhr gebracht und abgeholt werden. Die Hunde, die zur Tagesbetreuung kommen, können von Montag bis Freitag

jeweils von 07:00 bis 08:30 und von 16:30 bis 18:00 Uhr gebracht und abgeholt werden. Ein Anspruch auf andere Bring- und Abholzeiten besteht nur nach vorheriger Vereinbarung. Jede Abweichung von 30 min. wird mit 5€ zusätzlich berechnet wenn der Termin nicht vereinbart war.

(2) Kann der Hundehalter die Abholzeit nicht einhalten, behält sich RUDELZONE vor, den zu betreuenden Hund in Notpension unterzubringen. Eine Abholung ist in diesem Fall wieder ab 08:00 am Folgetag möglich. Die Kosten der Notpension sind vom Hundehalter im vollen Umfang zu tragen.

Die Hunde, die zur Tagesbetreuung kommen, können von Montag bis Freitag jeweils von 07:00 bis 08:30 und von 16:30 bis 18:00 Uhr gebracht und abgeholt werden. Ein Anspruch auf andere Bring- und Abholzeiten besteht nur nach vorheriger Vereinbarung. Jede Abweichung von 30 min. wird mit 5€ zusätzlich berechnet wenn der Termin nicht vereinbart war.

(2) Kann der Hundehalter die Abholzeit nicht einhalten, behält sich RUDELZONE vor, den zu betreuenden Hund in Notpension unterzubringen. Eine Abholung ist in diesem Fall wieder ab 08:00 am Folgetag möglich. Die Kosten der Notpension sind vom Hundehalter im vollen Umfang zu tragen.

§ 13 Preise

(1) Der Hundehalter verpflichtet sich, den im Betreuungsvertrag festgelegten Preis in Euro zu bezahlen.

(2) In der Tagesbetreuung können Abos (5Tage/3Tage/2Tage) mit einer Laufzeit von drei Monaten erstanden werden. Diese können danach monatlich (4Wochen Kündigungsfrist) gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Bei längeren Ausfallzeiten können die Abo Tage NICHT nachgeholt werden. Bei längerer Krankheit (durch Nachweis) kann der Vertrag vor Ablauf gekündigt werden. Einzelne Zusatztage zum bestehenden Abo können zugebucht werden, sofern Plätze frei sind.

(3) Pensionshunde werden nach Absprache zeitlich aufgenommen.

(4) Ein Pensionsplatz gilt erst als reserviert, sofern 10 % der Gesamtleistung angezahlt wurden, mindestens jedoch 100 €.

(5) Während der Betriebsferien läuft das gebucht Abo weiter, es werden keine Erstattungen vorgenommen.

§ 14 Stornierung oder Rücktritt durch den Kunden bei Pensionshunden

Folgende Stornierungspauschalen werden dem Kunden berechnet:

- (1) Bis 14 Tage vor dem Aufenthalt 25%
- (2) Bis 7 Tage vor Aufenthalt 50%
- (3) Bis 3 Tage vor dem Aufenthalt 80%
- (4) Bis 1 Tag vor dem Aufenthalt 90%

Gründe hierfür sind:

Höhere Gewalt, die die Unterbringung des Hundes unmöglich macht

Falsche Angaben des Besitzers über Gesundheit oder Charakter des Hundes

Maßloses Verhalten/Verhaltensauffälligkeiten in der Gruppe, die den Hund und andere gefährden können (z.B. extreme Triebhaftigkeit)

Körperliche gesundheitliche Einschränkungen des Hundes (z.B. Senioren)

Wenn der betreuende Hund am Tag des Betreuungsbegins Krankheiten aufweist, die die Tierpfleger oder die anderen Hunde gefährden würde.

- (5) Es besteht kein Anrecht auf Schadensersatz.

§ 15 Betriebsgelände

Der Kunde verpflichtet sich, das Betriebsgelände nur im halböffentlichen Bereich zu betreten. Alle Hunde sind bei Betreten des Betriebsgeländes RUDELZONE grundsätzlich anzuleinen. Ein Zutritt zum weiteren Betriebsgelände einschließlich der Freiflächen ist ohne Einverständnis oder Aufforderung nicht erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung der PKW-Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 16

Der Kunde erklärt sich bereit, dass die erhobenen Personendaten und sachbezogenen Daten in die Kundenkartei aufgenommen werden. Diese Daten werden ausschließlich für die Tierbetreuung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. RUDELZONE behält sich vor, während der Betreuung Fotos oder Videos aufzunehmen. Der Hundehalter des zu betreuenden Hundes erklärt sich mit der Veröffentlichung dieser Materialien durch RUDELZONE auf deren Homepage und anderen Medien einverstanden.

§ 17

Die Vertragssprache ist Deutsch. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen rechtswidrig oder ungültig sein oder werden, so bleiben die weiteren Bedingungen im Übrigen wirksam.

RUDELZONE und der Kunde werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung der Vertragspartner am nächsten kommt. Eine solche Bestimmung gilt als vereinbart.

§18 zusätzliche Kosten

Der Kunde verpflichtet sich, Kosten für Reinigungen bei Magen-Darm; Markierungen & Läufigkeit, sowie Fellpflege zu zahlen. Ferner hat der Kunde Wiederbeschaffungskosten für demolierte Gegenstände zu zahlen.

Ort, Datum, Unterschrift: _____